



Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth vom 15.12.2009

Die vom Rat gebildeten Ausschüsse sind - soweit der Rat nicht im Einzelfall etwas anderes festlegt - im Wesentlichen für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben zuständig:

1. Haupt- und Finanzausschuss

a) **Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung, insbesondere**

- Grundsatzentscheidungen über Stadtentwicklungsfragen,
- Grundsatzentscheidungen zu wesentlichen Bauprojekten,
- Satzungen, soweit nicht grundsätzlich die Zuständigkeit eines Fachausschusses gegeben ist,
- Koordinierung von Maßnahmen, bei denen abweichende Ansichten von Fachausschüssen vorliegen oder aus anderen Gründen eine Abstimmung erforderlich ist,
- Entscheidungen, die vom Fachausschuss an den Hauptausschuss verwiesen werden,
- alle Fragen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse und der Richtlinien über die Zuständigkeit der Ratsausschüsse,
- Beteiligung der Bürger an der Verwaltung - Ehrenbeamte, Ortsvorsteher, Schiedsmänner, Schöffen o. ä.
- allgemeine Beziehungen zu Nachbargemeinden,
- allgemeine Regelungen der Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen,
- Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NW.

b) **Bereich Finanzen**

Haushaltsplan,

Finanzplanung,

über- und außerplanmäßige Ausgaben,

allgemeine Abwicklung des Haushalts und der Kassengeschäfte,
Steuer- und Gebührenfragen,
Bürgschaftsübernahmen,
Stundung und Niederschlagung und Erlass von Forderungen entsprechend der jeweiligen Satzung,
Beteiligungen und Verlustabdeckungen, Konzessionsverträge,
Erwerb von Aktien,
Einführung der Betriebsabrechnung für neue Aufgaben.

c) Bereich Personal

Stellenplan,
Personalentscheidungen, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind, einschließlich Vorstellungen.

d) Bereich Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Grundstücksgeschäfte mit einem Geldwert ab 30.000,00 €,
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung,
Maßnahmen der Wohnungsbauförderung.

e) Bereich öffentliche Ordnung

Feuerwehr und Rettungswesen, Einzelfragen des Katastrophenschutzes,
allgemeine Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Ordnung.

2. Ausschuss für Planung und Umwelt

a) Bereich Planung

Bauleitplanung (Detail- und Alternativplanung) mit der abschließenden Beschlussfassung über Aufstellung und Offenlegung,

Planung von Verkehrs- und Straßenbau- und Entwässerungsmaßnahmen (Detail- und Alternativplanung)

Verkehrslenkung und ruhender Verkehr,

Grün- und Freiflächenplanung, soweit nicht in der Bauleitplanung enthalten,

Planung von Hochbauten - nach Beratung des Raumprogrammes im Fachausschuss,

Berichterstattung und Erörterung über die Abwicklung von Baumaßnahmen, Bauanträgen und Baurechtssachen,

Entscheidungen über die Vergaben von Planungsaufträgen über 100.000,00 €

Auslobungen und/oder Wettbewerbe, die städtebauliche Vorhaben betreffen

b) Bereich Umwelt

Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen durch z. B. Aufstellung von Messprogrammen, Vergabe von Gutachten und Planungen im Einzelfall über

50 000,00 € im Umweltbereich, Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, Ermittlung von Quellen für Umweltbelastungen,

Aufstellung von Programmen zur Öffentlichkeitsarbeit in Fragen des Umweltschutzes mit dem Ziel das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern,

Grundsatzfragen des Umweltschutzes, insbesondere Fragen

- des Natur-, Gewässer- und Bodenschutzes,
- der Landschaftspflege,
- der Grünordnungsplanung,
- Bestimmung und Vergabe des Umweltschutzpreises der Stadt Hürth,

Fragen der Umweltverträglichkeit städtischer Planung und der Planung nichtstädtischer Planungsträger,

Einzelfragen des Umweltschutzes – hierzu zählen u. a. Immissionsbelastungen durch Verkehr, Wassereinleitung, Abgabe und Staub sowie die Altlasten und Neuzulassung von Deponien.

3. Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

a) Bereich Schule

Schulentwicklungsplanung,

Aufgaben der äußeren Schulverwaltung, insbesondere Bereitstellung von Schulräumen, Unterrichtsmitteln und Schülerbeförderung, Offene Ganztagschulen,

Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen

b) Bereich Kultur

Kulturelle Einrichtungen der Stadt,

- Musikschule
- Stadtbücherei
- Bürgerhaus
- VHS
- Löhrrerhof

Kulturelle Veranstaltungen der Stadt,

Partnerschaften,

Förderung kultureller und heimatpflegerischer Veranstaltungen und Einrichtungen Dritter,

Kulturförderrichtlinien,

Allgemeine Denkmalpflege

c) Bereich Soziales und Familie

Maßnahmen der Sozialbetreuung und Resozialisierung,

Einrichtungen zur Sozialbetreuung, Altenhilfe und -planung

Betreuung und Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, Ausländerbetreuung sowie Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern,

Schuldnerberatung,

Zuschüsse zur sozialen Betreuung und Durchführung sozialer Maßnahmen

4. Sport- und Bäderausschuss

a) Bereich Sport

Eigene Sportanlagen der Stadt,

Sportveranstaltungen der Stadt,

Zuschüsse an den Stadtsportverband und sporttreibende Vereine,

Sportförderrichtlinien,

Grundsatzbeschlüsse unter Benutzung städtischer Sportanlagen.

b) Bereich Bäder

Unterhaltung und Betrieb der Schwimmbäder

5. Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfung der Jahresrechnung,

sonstige Prüfung nach Maßgabe der Rechnungsprüfungsordnung.

6. Jugendhilfeausschuss

Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe,

Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe,

Bau und Errichtung von Kindertagesstätten,

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,

Öffnungszeiten der Kindergärten.

7. Wahlprüfungsausschuss

Vorprüfung der Einsprüche gegen die Rats- und Bürgermeisterwahl

Vorprüfung der Gültigkeit der Rats- und Bürgermeisterwahl

8. Wahlausschuss

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Feststellung des Wahlergebnisses